

1

Bundesrat

Drucksache 582/90

27. 08. 90

Wi

Antrag

des Bundesministers für Wirtschaft

**Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes
„Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“
– Wirtschaftsjahr 1989 –**

Der Bundesminister für Wirtschaft

Bonn, den 23. August 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates

Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die weitere Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft (Drittes Verstromungsgesetz) hat der Bundesminister für Wirtschaft dem Bundestag und dem Bundesrat über das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ jährlich Rechnung zu legen.

Hiermit übersende ich die Jahresrechnung 1989 mit der Bitte um Entlastung. Einen gleichlautenden Antrag habe ich an die Präsidentin des Deutschen Bundestages gerichtet.

Hausmann

**Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes
„Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“
– Wirtschaftsjahr 1989 –**

I.

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung vom 19. April 1990 (BGBl. I S. 917) ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe dieses Gesetzes Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Eine Übersicht über den Einsatz deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1978 bis 1989 ist als Anlage 1 beigefügt. Die Mittel des Ausgleichsfonds werden durch eine Ausgleichsabgabe aufgebracht. Das Bundesamt für Wirtschaft ist gemäß § 2 Abs. 6 Drittes Verstromungsgesetz ermäch-

tigt, bis zur Gesamthöhe von 2 Milliarden DM Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministers für Wirtschaft bedarf. Der Bundesminister für Wirtschaft hat dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1989 wie folgt entwickelt (eine Übersicht nach Bundesländern ist als Anlage 2 beigefügt):

Haushaltsrechnung 1989
für das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
	Einnahmen				
099	Ausgleichsabgabe	5 441 877 239,44	5 500 000 000,—	—	58 122 760,56
111 01	Mahnkosten und sonstige Entgelte	27,50	—	27,50	—
119/1	Vermischte Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—
119/2	Zinsen für überzahlte Zuschüsse und sonstige Zinseinnahmen	4 814 875,70	1 000 000,—	3 814 875,70	—
119/3	Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren	35 088 067,90	50 000 000,—	—	14 911 932,10
162	Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie beim Girokonto	84 846,11	—	84 846,11	—
182	Tilgung eines Darlehens	1 125,—	2 000,—	—	875,—
325	Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt — Nettokreditaufnahme — 1)	70 600 000,—	100 000 000,—	—	29 400 000,—
360	Übertrag aus dem Vorjahr	6 014 662,10	—	6 014 662,10	—
	Gesamteinnahmen	5 558 480 843,75	5 651 002 000,—	9 914 411,41	102 435 567,66

1) siehe Finanzierungsrechnung

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
	Ausgaben				
	Personalausgaben				
422 41	Bezüge der planmäßigen Beamten	826 006,07	1 200 000,—	—	373 993,93
425 41	Vergütung der Angestellten	2 896 558,17	3 000 000,—	—	103 441,83
427 41	Vergütung und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	238 976,21	330 000,—	—	91 023,79
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	44 805,84	80 000,—	—	35 194,16
513	Post- und Fernmeldegebühren	109 706,60	125 000,—	—	15 293,40

4

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
515	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände .	40 347,78	60 000,—	—	19 652,22
516	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	1 000,—	—	1 000,—
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100 413,37	130 000,—	—	29 586,63
518	Mieten und Pachten	386 298,36	430 000,—	—	43 701,64
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	3 000,—	—	3 000,—
525	Aus- und Fortbildung von Bediensteten	8 569,79	30 000,—	—	21 430,21
526/1	Gerichtskosten	14 551,14	240 000,—	—	225 448,86
526/2	Kosten für Sachverständige	238 335,64	480 000,—	—	241 664,36
526/3	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	—	8 000,—	—	8 000,—
527/1	Reisekostenvergütung für Inlandsdienstreisen	56 370,42	80 000,—	—	23 629,58
527/2	Reisekostenvergütung für Auslandsdienstreisen	1 335,—	4 000,—	—	2 665,—
527/3	Reisekosten für Aus- und Fortbildung von Bediensteten	242,83	6 000,—	—	5 757,17
532	Beschaffung von Software	15 449,68	100 000,—	—	84 550,32
539	Vermischte Verwaltungsausgaben einschließlich Gemeinkostenzuschlag	819 701,88	940 000,—	—	120 298,12
	Ausgaben für den Schuldendienst				
575	Zinsausgaben für Kreditaufnahme	100 767 601,98	115 000 000,—	—	14 232 398,02
595	Tilgungsausgaben am Kreditmarkt (Nettotilgungen) ¹⁾	—	—	—	—
	Erstattungen				
671	Erstattung überzahlter Ausgleichsabgabe und Verzugszinsen früherer Jahre	103 658 527,47	200 000 000,—	—	96 341 472,53

¹⁾ siehe Finanzierungsrechnung

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
	Ausgaben für Investitionen				
711	Kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten	—	25 000,—	—	25 000,—
812	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	65 479,99	165 000,—	—	99 520,01
	Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz³⁾				
	— Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig —				
683/1	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	880 377 011,55	765 359 000,—	115 018 011,55	—
683/2	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	1 135 960 661,70	1 240 564 000,—	—	104 603 338,30
683/3	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme ab 18. Dezember 1974	1 345 070 412,37	1 365 642 000,—	—	20 571 587,63
683/4	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 4 Abs. 2	34 777 000,—	35 000 000,—	—	223 000,—
683/5	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Zweites Verstromungsgesetz	90 077,—	—	90 077,—	—
683/6	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a. F.) — Minderpreisverträge —	—	—	—	—
683/7	Zuschüsse für Mehrkostenausgleich in besonderen Fällen nach § 3a a. F.	—	—	—	—
683/8	Zuschüsse für Zusatzmengen nach § 5 (§ 3b a. F.) .	1 162 924,56	—	1 162 924,56	—
683/9	Zuschüsse für Optionsmengen nach § 3b Abs. 11 a. F.	—	—	—	—
683/10	Zuschüsse für niederflüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1	138 574 586,50	133 000 000,—	5 574 586,50	—
683/11	Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschiedernach § 6 Abs. 2	218 822 197,01	215 000 000,—	3 822 197,01	—

³⁾ Die Mehrausgaben bei verschiedenen Titeln sind gemäß Deckungsvermerk durch Minderausgaben bei anderen Titeln gedeckt.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
683/12	Zuschüsse für eine Verstromungsreserve nach § 7	52 662 251,77	21 000 000,—	31 662 251,77	—
683/13	Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3 — Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle	1 302 636 275,—	1 346 000 000,—	—	43 363 725,—
892/1	Zuschüsse zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbetriebnahme 18. Dezember 1974 bis 31. Dezember 1989	208 822 700,—	192 000 000,—	16 822 700,—	—
892/2	Zuschüsse zu den Umrüstkosten von öl- sowie öl-/gasbefeuelten Heizkraftwerken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	9 540 000,—	15 000 000,—	—	5 460 000,—
	Gesamtausgaben	5 538 785 375,68	5 651 002 000,—	174 152 748,39	286 369 372,71

Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
			mehr DM	weniger DM
Abschluß				
Ausgleichsabgabe	5 441 877 239,44	5 500 000 000,—	—	58 122 760,56
Verwaltungs- und Zinseinnahmen	39 988 942,21	51 002 000,—	—	11 013 057,79
Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt	70 600 000,—	100 000 000,—	—	29 400 000,—
Übertrag aus Vorjahr	6 014 662,10	—	6 014 662,10	—
Gesamteinnahmen	5 558 480 843,75	5 651 002 000,—		92 521 156,25
Personalausgaben	3 961 540,45	4 530 000,—	—	568 459,55
Sächliche Verwaltungsausgaben .	1 836 128,33	2 717 000,—	—	880 871,67
Ausgaben für den Schuldendienst	100 767 601,98	115 000 000,—	—	14 232 398,02
Erstattungen	103 658 527,47	200 000 000,—	—	96 341 472,53
Ausgaben für Investitionen	65 479,99	190 000,—	—	124 520,01
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen	5 328 496 097,46	5 328 565 000,—	—	68 902,54
Gesamtausgaben	5 538 785 375,68	5 651 002 000,—		112 216 624,32
Überschuß	19 695 468,07			

Finanzierungsrechnung: Kreditaufnahme vom Kreditmarkt 5 483 900 000,— DM
Tilgungen 5 413 300 000,— DM
Nettokreditaufnahme 70 600 000,— DM

III.

1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf ca. 5 558 Mio. DM. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus:

- den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (5 441,9 Mio. DM),
- den Einnahmen aus der Netto-Kreditaufnahme (70,6 Mio. DM),
- den Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen (35,1 Mio. DM),
- dem Übertrag aus dem Vorjahr (6,0 Mio. DM) und
- den Zinseinnahmen (4,8 Mio. DM).

- a) Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betragen im Jahre 1989 rund 5 442 Mio. DM. Zieht man hiervon die sich aus der Jahresendabrechnung ergebenden Erstattungen in Höhe von 104 Mio. DM ab, so ergibt sich eine Nettoeinnahme von rund 5 338 Mio. DM, welche die Nettoeinnahme des Vorjahres um rund 753 Mio. DM übersteigt. Der Anstieg der Einnahmen gegenüber 1988 ist auf die Anhebung des Abgabesatzes zurückzuführen, der bundesdurchschnittlich von 7,25 v. H. im Jahr 1988 auf 8,5 v. H. im Jahr 1989 anstieg.
- b) Die Zinseinnahmen in Höhe von rund 4,8 Mio. DM überstiegen den im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag um rund 3,8 Mio. DM.
- c) Die gesetzliche Kreditobergrenze von 2,0 Mrd. DM war am 31. Dezember 1989 voll ausgeschöpft.

2. Ausgaben

In 1989 beliefen sich die Gesamtausgaben auf ca. 5 539 Mio. DM und überstiegen damit die Gesamtausgaben des Jahres 1988 um 681 Mio. DM. Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Ausgaben wurden um rund 112 Mio. DM unterschritten, weil die Einnahmen hinter den Erwartungen zurückblieben.

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich aus folgenden Gründen:

a) Bei den Ausgaben für Zuschüsse

aa) Mehrausgaben

- Geringfügig höhere Bezüge von revierferner Kohle führten dazu, daß der Planansatz für Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden um 3,8 Mio. DM überschritten werden mußte.
- Mehrausgaben (31,7 Mio. DM) sind bei den Zuschüssen für eine Verstromungsreserve, bei denen es sich ausschließlich um Restan-

sprüche aus früheren Jahren handelt, entstanden, weil mehr Anträge als erwartet beschiedenen werden konnten.

- Bei den Zuschüssen zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 entstanden Mehrausgaben in Höhe von 16,8 Mio. DM, da Kraftwerke, deren Inbetriebnahme bereits 1988 geplant war, erst 1989 den Betrieb aufnahmen.
- Schließlich entstanden überplanmäßig Ausgaben in Höhe von 1,2 Mio. DM für Zuschüsse für die Zusatzmengen nach § 3 b alter Fassung.

bb) Minderausgaben

Sie entstanden vor allem bei den Zuschüssen für die Mehrkosten gegenüber der Drittländskohle nach § 5 (43 Mio. DM), den Zuschüssen für Umrüstung von Heizkraftwerken (5 Mio. DM) und den Zuschüssen für Ölausgleich nach § 3.

- Die Ausgaben für Zuschüsse nach § 5 (Mehrkostenausgleich gegenüber Drittländskohle, sog. Importkohle) liegen um 3,2 % (43 Mio. DM) unter dem Planansatz, da das durchschnittliche Unternehmenslimit vom Planansatz abwich.
- Die Minderausgaben bei den Zuschüssen für die Umrüstung von Heizkraftwerken sind durch nicht plangerechte Inbetriebnahme bedingt.
- Die Minderausgabe von 0,3 % bei den Zuschüssen für den Ölausgleich (Zahlungen dafür 1989: 3,361 Mrd. DM) erklärt sich nur daraus, daß dem Fonds nicht genügend Mittel zur Verfügung standen. Da zunächst der aus Vorjahren noch nicht bediente Ölausgleich zu leisten war, konnten für den im Jahre 1989 neu entstandenen Ölausgleich keine Zahlungen geleistet werden. Wenn ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestanden hätten, wären bereits in 1989 für den Ölausgleich nicht nur 3,4 Mrd. DM, sondern 5,6 Mrd. DM gezahlt worden. Insgesamt wurden Zahlungen in Höhe von ca. 3,6 Mrd. DM in das Jahr 1990 vorgetragen.

b) Verwaltungs- und Zinsausgaben

Die Verwaltungsausgaben lagen mit 5,8 Mio. DM unter den Ausgaben des Vorjahres und um 1,4 Mio. DM unter dem Planansatz.

Die Zinsausgaben für aufgenommene Kredite lagen zwar wegen des Zinssatzanstiegs um rd. 10 Mio. DM über dem Vorjahreswert, doch um 14 Millionen unter dem Planansatz, weil die Kredite im Durchschnitt zu einem günstigeren Zinssatz als geschätzt beschafft werden konnten.

P

582/90

IV.

4. Das *Vermögen* des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1989 wie folgt entwickelt:

	<u>in Mio. DM</u>
Gesamteinnahmen	5 558,5
davon: Übertrag aus 1988	6,0
Ausgleichsabgabe, Verwaltungs- und Zinseinnahmen	5 481,9
Schuldenaufnahme (netto)	70,6
Gesamtausgaben	5 538,8
davon: Verwaltungs- und Zinsausgaben	106,6
Schuldentilgung (netto)	—
Zuschüsse und Erstattungen	<u>5 432,2</u>
Kassenbestand am 31. Dezember 1989	19,7
<i>Kreditverschuldung</i>	
Stand der Kreditverschuldung am 1. Januar 1989	1 929,4
Stand der Kreditverschuldung am 31. Dezember 1989	2 000,0

Anlage 1

**Übersicht über den Bezug und den Einsatz
deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft
in den Jahren 1978 bis 1989**

Jahr	Bezug		Einsatz	
	Menge in 1 000 t SKE	Verän- derung gegenüber Vorjahr in v. H.	Menge in 1 000 t SKE	Verän- derung gegenüber Vorjahr in v. H.
1978	32 348		32 208	
1979	33 839	+ 4,6	33 611	+ 4,4
1980	34 728	+ 2,6	34 089	+ 1,4
1981	36 399	+ 4,8	36 322	+ 6,6
1982	37 970	+ 4,3	36 175	× 0,4
1983	39 629	+ 4,4	39 679	+ 9,7
1984	40 185	+ 1,4	39 692	+ 0,0
1985	38 735	× 3,6	37 033	× 6,7
1986	39 254	+ 1,3	38 991	+ 5,3
1987	40 619	+ 3,5	40 515	+ 3,9
1988	38 435	× 5,4	39 196	× 3,3
1989	38 520	+ 0,2	38 783	× 1,1

Anlage 2

**Aufstellung der gezahlten Zuschüsse
und der vereinnahmten Ausgleichsabgabe
nach Bundesländern im Kalenderjahr 1989**

Bundesland	Zuschuß *) in 1 000 DM	Ausgleichs- abgabe **) in 1 000 DM
Schleswig-Holstein ..	24 353	172 484
Hamburg	58 067	180 294
Niedersachsen	454 788	592 552
Bremen	44 010	70 444
Nordrhein-Westfalen	2 880 556	1 816 336
Hessen	163 668	431 381
Rheinland-Pfalz	172 771	313 282
Baden-Württemberg .	767 798	765 827
Bayern	264 806	857 740
Saarland	266 640	99 244
Berlin	231 039	142 293
Gesamt:	5 328 496	5 441 877

*) bezogen auf den Sitz des Unternehmens

**) Auswertungen nach dem Abgabesatz der Bundesländer
(Soll-Stellungen)

12.10.90

Beschluß

des Bundesrates

zur

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichs-
fonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"
- Wirtschaftsjahr 1989 -

Der Bundesrat hat in seiner 622. Sitzung am 12. Oktober 1990 beschlossen, dem Bundesminister für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes die Entlastung für die Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichs-fonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" für das Wirtschaftsjahr 1989 zu erteilen.